

Bedingungen Volksliederwettbewerb:

1. Der Volksliederwettbewerb findet am Sonntag, dem 26. Mai 2019, voraussichtlich ab 8:00 Uhr in der Steinachtalhalle in Heiligkreuzsteinach statt. Der festgesetzte Beginn des Singens kann vom Veranstalter noch abweichend festgelegt werden. In diesem Fall werden die gemeldeten Vereine rechtzeitig benachrichtigt.
2. Eine Klasse besteht aus maximal sechs Chören, ab dem siebten Chor wird die Klasse geteilt. Auftrittsreihenfolge: M5, M4, G3, G2, G1, Sonderklasse, F3, F2, F1, M3, M2, M1. Bei Teilung z.B. in M1A und M1B singt Gruppe A vor B usw.. Als Wettbewerbsprogramm sind ausschließlich A-cappella Werke zugelassen.
3. Jeder Verein singt drei selbst gewählte Volkslieder (keine Schwierigkeitschöre), wobei eines davon ein deutsches Volkslied sein muss. Alle Stücke können in abweichender Tonart gesungen werden. Die Reihenfolge der Stücke bleibt dem Chorleiter überlassen. Alle Änderungen müssen beim Auftritt dem Wertungsrichter mitgeteilt werden.
4. Wertungskriterien nach internationalem Modus
Technische Ausführung (Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation)
Künstlerische Ausführung (Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Interpretation, Stiltreue, Chorklang)
Pro Liedvortrag sind maximal 25 Punkte erreichbar.
5. Diplome / Urkunden / Pokale
Die teilnehmenden Chöre erhalten eine Urkunde entsprechend ihrer Bewertung
Diplom in Gold: 22,0 bis 25,0 Punkte (mit hervorragendem Erfolg teilgenommen)
Diplom in Silber: 19,0 bis 21,9 Punkte (mit sehr gutem Erfolg teilgenommen)
Diplom in Bronze: 16,0 bis 18,9 Punkte (mit gutem Erfolg teilgenommen)
Diplom: bis 15,9 Punkte (mit Erfolg teilgenommen)
Für die Vergabe der Diplome ist jeweils die Durchschnittspunktzahl aus allen Liedvorträgen maßgebend.
6. Den ersten Klassenpreis erhält jeweils der Verein, der in allen drei Volksliedern zusammen die höchste Durchschnittspunktzahl seiner Klasse erreicht. Bei Punktgleichheit erhält der zahlenmäßig kleinere Chor den ersten Klassenpreis. Ist diese ebenfalls gleich, entscheidet die Punktzahl des beim Auftritt zuletzt gesungenen Volksliedes. Ist auch diese gleich, entscheidet das Los. Der unterlegene Verein wird in der Beurkundung ebenfalls als Klassenerster ausgewiesen.
7. Der Dirigentenpreis ist bei einer Mindestbeteiligung von zwei Chören je Klasse garantiert. Diesen erhält der Chorleiter, der mit seinem Chor die höchste Durchschnittspunktzahl in seiner Klasse erreicht. Bei Punktgleichheit wird der Geldpreis geteilt. Die Tagesbestleistungen erhalten die Vereine, welche die höchste Bewertung ihrer Klassengruppen erzielt haben. Zur Vergabe müssen mindestens zwei Vereine in der Klassengruppe teilnehmen. Bei Punktgleichheit gelten die unter Punkt 6 genannten Bedingungen. Die in der Sonderklasse teilnehmenden Vereine und Gruppierungen nehmen nicht an der Wertung für die Tagesbestleistung teil.
8. Die Entscheidung des Wertungsrichters ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Wertung wird in zweifacher Ausfertigung erstellt und vom Wertungsrichter unterzeichnet. Die Originale erhalten die Vereine. Eine Kopie verbleibt beim Veranstalter.

Klasseneinteilung und Dirigentenpreise Volksliederwettbewerb:

Männerchöre:	Dirigentenpreis:
M1 ab 55 Sänger	150,- €
M2 45 – 54 Sänger	125,- €
M3 35 – 44 Sänger	100,- €
M4 25 – 34 Sänger	100,- €
M5 bis 24 Sänger	100,- €

Große Tagesbestleistung
Männerchöre Klasse M3 – M2 – M1

Kleine Tagesbestleistung
Männerchöre Klasse M5 – M4

Sonderklasse 100,- €

Gemischte Chöre:	Dirigentenpreis:
G1 ab 46 Sänger /-innen	125,- €
G2 30 – 45 Sänger /-innen	100,- €
G3 bis 29 Sänger /-innen	100,- €

Tagesbestleistung Gemischte Chöre

Frauenchöre:	Dirigentenpreis:
F1 ab 46 Sängerinnen	125,- €
F2 30 – 45 Sängerinnen	100,- €
F3 bis 29 Sängerinnen	100,- €

Tagesbestleistung Frauenchöre



GV "Liederkranz 1919 e.V." Lampenhain



Mitglied des Badischen und Deutschen Chorverband e.V.

100 Jahre Vereinsjubiläum



Festprogramm in der Steinachtalhalle in Heiligkreuzsteinach

Freitag,	24. Mai 2019	Festbankett
Samstag,	25. Mai 2019	Freundschaftssingen
Sonntag,	26. Mai 2019	Volksliederwertungssingen

Online-Anmeldung

vom 22.10.2018, 12:00 Uhr
bis 30.11.2018, 12:00 Uhr

auf der Homepage unter:

Anmeldeformular www.gv-lampenhain.de/Jubilaeum2019/
E-Mail vorstand@gv-lampenhain.de

Liebe Sangesfreunde, werte Vorstandskolleginnen und -kollegen, sehr geehrte Chorleiterinnen und Chorleiter!

Der GV "Liederkrantz 1919 e.V." Lampenhain feiert 2019 sein 100-jähriges Vereinsjubiläum.

Aus diesem Anlass veranstalten wir vom 24. bis 26. Mai 2019 einen Volksliederwettbewerb und ein Freundschaftssingen.

Hierzu laden wir Ihren Verein recht herzlich ein.

Ihre Teilnahme an unserem Fest ist für uns eine große Freude und zugleich Verpflichtung, Sie - zu gegebener Zeit - bei ähnlichen Veranstaltungen mit unserem Chor zu besuchen.

Der Wettbewerb findet in der Steinachtalhalle in Heiligkreuzsteinach statt. Für das leibliche Wohl werden in unmittelbarer Nähe ein Festzelt und Getränkestände aufgestellt, die Ihnen vor und nach Ihren Auftritten die Möglichkeit zur Entspannung in gemütlicher Runde bieten.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und laden Sie bereits heute ein, uns zu besuchen.

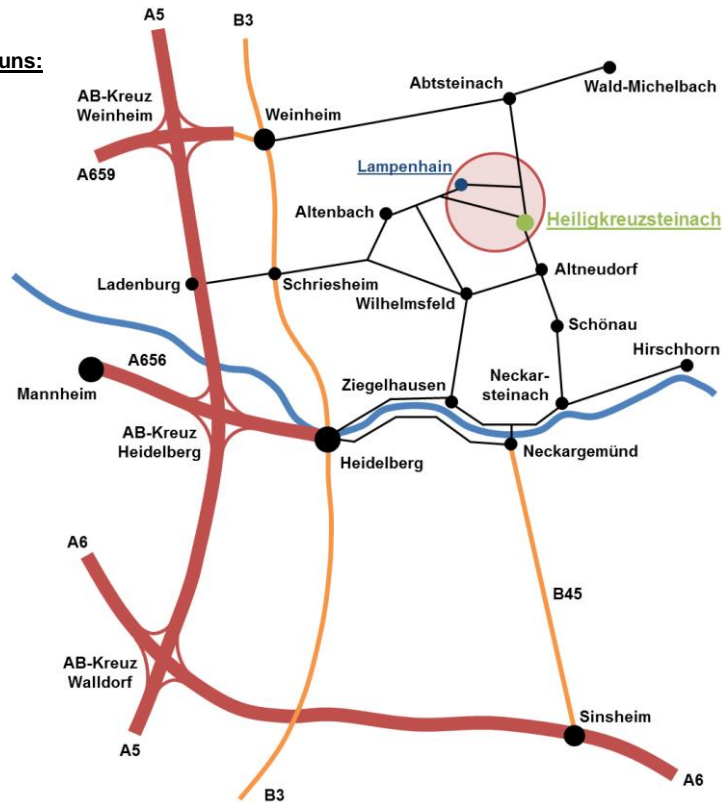
Den gesamten Schriftwechsel senden Sie bitte an: vorstand@gv-lampenhain.de

Mit freundlichen Sangesgrüßen

Reiner Noe

1. Vorsitzender

So erreichen Sie uns:



1. Vorsitzender Reiner Noe Im Grund 16 69253 Heiligkreuzsteinach Tel. 06220/6588	Schriftführer Hans-Jürgen Schmitt Im Grund 7 69253 Heiligkreuzsteinach Tel. 06220/911591	Kassier Harald Wonde Im Grund 19 69253 Heiligkreuzsteinach Tel. 06220/6246	Chorleiterin Edith Schmitt Im Grund 7 69253 Heiligkreuzsteinach Tel. 06220/911591	Bankverbindung Sparkasse Heidelberg BIC SOLADES1HDB IBAN DE34672500200009271724
---	---	---	--	--

Allgemeine Bedingungen:

1. Die Anmeldung zum Volksliederwettbewerb erfolgt ausschließlich online über unsere Internetseite www.gv-lampenhain.de bzw. per E-Mail an vorstand@gv-lampenhain.de. Das Anmeldeformular wird am 22.10.2018 um 12:00 Uhr freigeschaltet und am 30.11.2018 um 12:00 Uhr geschlossen. Die Anmeldung wird zeitnah per E-Mail bestätigt. Die Bestätigung beinhaltet die Meldezeit sowie die Anzahl der bis dahin gemeldeten Chöre in der gemeldeten Klasse. Die Veröffentlichung des gesamten Meldeergebnisses erfolgt am 02.12.2018 um 12:00 Uhr auf unserer Homepage. Ebenso wird zu diesem Zeitpunkt der Name des Wertungsrichters bekannt gegeben. Vor diesem Termin sind keine Auskünfte über gemeldete Chöre möglich. Bei Problemen mit den Anmeldeverfahren wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden des Festvereins. Elektronischer Schriftverkehr ist für beide Seiten verbindlich. Anmeldungen zum Freundschaftssingen werden auch noch nach Ablauf des Anmeldezeitraums angenommen. Mit der Anmeldung werden die nachfolgenden Bedingungen anerkannt.
2. Die Auftrittsfolge innerhalb einer Klasse erfolgt in umgekehrter Reihenfolge der Anmeldung.
3. Ist die Teilung einer Klasse erforderlich, so wird die Zuordnung der hierin gemeldeten Chöre nach Reihenfolge der Anmeldung gesplittet in A/B/A/B etc..
4. Teilnahmeberechtigt sind alle traditionell gewachsenen Laienchöre (Männer-, Frauen- und gemischte Chöre) mit Ausnahme der Chöre der Festdirigentin. Der Veranstalter behält sich vor, je nach Meldungen, eine Sonderklasse einzurichten. Die Sonderklasse gilt für Auswahl-, Kammer-, Jugendchöre etc.. Im Zweifelsfall entscheidet der Veranstalter über die Zuteilung in die Sonderklasse. Die Sonderklasse ist von der Tagesbestleistung ausgeschlossen.
5. Die Teilnahmegebühr beträgt für den Volksliederwettbewerb und das Freundschaftssingen pro gemeldete(n) Sänger(in) 4,50€ und ist bei der Anmeldung zu entrichten. Bei späterer Zurücknahme der Anmeldung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Die Teilnahmegebühr bitten wir auf das Konto IBAN DE34 6725 0020 0009 2717 24 bei der Sparkasse Heidelberg BIC SOLADES1HDB zu überweisen.
6. Jeder Verein ist verpflichtet, seine volle Chorstärke zu melden. Die Hinzunahme von Sängern (Sängerinnen) anderer Vereine ist nicht gestattet. Die zahlenmäßige Überschreitung der Klassenhöchstgrenze ist nicht erlaubt. Jede Zuwiderhandlung hat für die betroffenen Vereine den Ausschluss aus dem Wettbewerb zur Folge.
7. Der Preis für die Festschrift ist in der Teilnahmegebühr enthalten. Die am Volksliederwettbewerb und Freundschaftssingen teilnehmenden Vereine erhalten rechtzeitig zwei Festschriften zugesandt. Die übrigen Exemplare werden am Veranstaltungsort ausgegeben.
8. Ist ein Verein, der zum Singen aufgerufen wird, nicht anwesend, so wird er vom Wettbewerb ausgeschlossen, sofern kein triftiger Grund das Fernbleiben entschuldigt. Die Entscheidung fällt das Schiedsgericht. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr besteht nicht.
9. Bei einer Unterbrechung des Liedvortrages ohne äußere Störung fällt das Lied aus der Wertung.
10. Wir bitten je zwei Originalpartituren des zum Vortrag kommenden Liedgutes bis zum 28. Februar 2019 dem Veranstalter zuzusenden. Kopierte Partituren werden als Bewertungsgrundlage grundsätzlich abgelehnt. Eine Änderung der gemeldeten Volkslieder nach diesem Termin ist nicht möglich.
11. Der meldende Chor erklärt sein Einverständnis zu Tonträgeraufzeichnungen der Chorvorträge, einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung.
12. Über etwaige Differenzen sowie über Bestimmungen nicht aufgeführter Fälle entscheidet das Schiedsgericht. Seine Entscheidungen sind endgültig und unanfechtbar.
13. Anträge auf Ergänzung oder Änderung der vorgenannten Bedingungen sind schriftlich bis spätestens 31. Juli 2018 dem festgebenden Verein zu übermitteln.
14. Der Verein behält sich bei großem Teilnahmezuspruch am Volksliederwettbewerb vor, diesen bereits schon am Samstag zu beginnen. Die Bekanntgabe der Bewertungen erfolgt zeitnah nach Abschluss des Singens aller Klassen.